

Beratungsunterlage

öffentlich	Ortschaftsrat Riedheim	10.05.2021	Beratung und Empfehlungsbeschluss
------------	------------------------	------------	--------------------------------------

Bauvoranfragen

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flst.Nr. 360 der Gemarkung Riedheim, Teuringer Straße

Planung

- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage
 - Auf dem Flurstück 360, Ausmaße gemäß der Zeichnung

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Bauherren wird die Frage gestellt, ob das Bauvorhaben nach § 34 BauGB genehmigungsfähig ist.

Die Anfrage wurde durch das Stadtbauamt und das Baurechtsamt geprüft. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich. Eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB – Sonstiges Vorhaben – scheidet aus. Der Bauherr ist nicht privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung empfiehlt, die Frage mit nein zu beantworten.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat beantwortet die Bauvoranfrage gemäß § 35 BauGB mit **nein** (Empfehlungsbeschluss).

Anlage:

Teuringer Straße - TA 18-05-2021